

Anträge 2019 (Stand 12.03.2019)

- Nr. 1 Sicherstellung und Stärkung der Grundversorgung im ländlichen Raum**
- Nr. 2 Wertschätzung im Ehrenamt durch den Staat**
- Nr. 3 Den Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 als "Pflegegeld" ausbezahlen**
- Nr. 4 Berücksichtigung der "Hausarbeit=Haushaltsführung" bei der Pflegegradeinteilung**
- Nr. 5 Vorsorgepaket zur Fahrsicherheit/Auch im hohen Alter noch sicher hinterm Steuer**
- Nr. 6 Streichung von Anliegerbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen**
- Nr. 7 Gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen in Seniorenwohnheimen**
- Nr. 8 Eine einheitliche ÖPNV-Tarifstruktur für NRW**
- Nr. 9 Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe auf private Altersvorsorgen**
- Nr. 10 Verbesserungen der Bedingungen für Fußgänger an Lichtsignalanlagen**
- Nr. 11 Knochendichtemessung als Vorsorgeuntersuchung für Frauen ab dem 65. Lebensjahr einführen**
- Nr. 12 Eliminierung von MR (SA)-Keimen in Krankenhäusern**
- Nr. 13 Geriatrie**
- Nr. 14 Regelmäßige TV-Informationssendungen für Ältere im öffentlich-rechtlichen Fernsehen**
- Nr. 15 Verbesserung der Umsetzung der Cannabis-Medizin**
- Nr. 16 Zeitliche Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte**
- Nr. 17 Musikuntermalung bei Rundfunk- u. Fernsehsendungen**
- Nr. 18 Rentenkürzungen der Witwen/Witwer-Rente**
- Nr. 19 Sitzbänke für Senioren**
- Nr. 20 Barrierefreiheit an Bahnhöfen der DB**
- Nr. 21 Ein-Umstiegehilfen**
- Nr. 22 Notfallkonzept**
- Nr. 23 Seniorenunfreundliche Politik der Landesregierung NRW**
- Nr. 24 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**
- Nr. 25 Antrag zur Rückkehr zur flexiblen Belegung in Tageseinrichtungen**



Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat des Rates der Stadt Hemer**

Thema: **Sicherstellung und Stärkung der Grundversorgung des ländlichen Raumes**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass ein landesweites Projekt zur Sicherung und Stärkung der Grundversorgung des ländlichen Raums mit Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel und Medikamente aufgelegt wird.

Begründung:

Durch den Rückzug des Lebensmittelhandels und der Apotheken in Städte und einwohnerstarken Dörfer verarmt die Infrastruktur zusehends. Immer längere Wege zur Beschaffung von Waren des täglichen Bedarfs führen tendenziell zur Abwanderung aus kleinen Dörfern, wodurch sich die Lebensbedingungen für Seniorinnen und Senioren verschlechtern. Die Bedingungen, eine möglichst lange selbstständige Lebensführung aufrecht zu erhalten, sich selbst zu versorgen, werden dadurch erschwert.

Die Einzelheiten eines wirksamen Struktur-Förderprogramms sind in Abstimmung mit den zuständigen Verbänden durch die Landesregierung zu entwickeln und unter Beachtung von Europäischem Recht und Bundesrecht umzusetzen.

*Rainer Krause
Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Hemer
Hemer, den 26.09.2018*

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Vorstand der LSV NRW

Thema: Wertschätzung im Ehrenamt durch den Staat

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung für eine Verstärkung der Wertschätzung der Arbeit im Ehrenamt einzusetzen. Zusätzlich zur Verleihung der Ehrenamtskarte soll es möglich sein, durch ehrenamtliche Tätigkeit einen Steuerfreibetrag – unabhängig von der Übungsleiterpauschale – zu erhalten oder eine Berücksichtigung bei der Gewinnung von Rentenpunkten – ähnlich wie bei den pflegenden Angehörigen – zu gewähren.

Begründung:

1. Die Wertschätzung des Ehrenamtes darf sich nicht in wohlmeinenden Worten erschöpfen. Neben der möglichen Aufwandsentschädigung (z. B. Übungsleiterpauschale) sollte es auch einen Steuerfreibetrag geben, wenn die Bedingungen für die Erteilung einer Ehrenamtskarte erfüllt sind.
2. Viele Ehrenamtler – sowohl in der Jugend als auch im Rentenalter – zahlen keine Steuern, so dass sie von einem Steuerfreibetrag nicht profitieren. Diese würden durch die Gewinnung von Rentenansprüchen – ähnlich wie bei den pflegenden Angehörigen – für ihre Altersrente Positives bewirken können und damit der drohenden Altersarmut entgegenwirken.
3. Die steuerliche oder rentenmäßige Begünstigung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird die Gewinnung von Ehrenamtlern erleichtern, ohne die unser Sozialsystem nicht existieren kann.
4. Ehrenamtliche Tätigkeit ist unverzichtbar in den Sportvereinen, in den Quartiers-Initiativen, bei der Versorgung von Menschen mit Behinderung, bei Kranken (Grüne Damen), im Alter (Besuchsdienste, niedrigschwellige Dienste, Demenz-Service etc.), beim Umweltschutz sowie in der Politik.

*Dr. Helmut Freund
Vorstandsmitglied der LSV NRW
23. Oktober 2018*

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Köln

Thema: Den Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 als „Pflegegeld“ ausbezahlen

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung sowie den Pflegekassen und Kostenträgern dafür einzusetzen, dass der „Entlastungsbetrag“ bei Pflegegrad 1 als Pflegegeld bar zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

1. Bei Pflegegrad 1 leisten die Pflegekassen nur den Entlastungsbetrag von 125 € pro Monat. Dieser Betrag kann eingesetzt werden zur Pflege durch einen zugelassenen Pflegedienst, zur Haushalts-Unterstützung und zur Betreuung durch einen entsprechend zugelassenen Dienst oder zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege.
2. Neben geringen Sachleistungen können so maximal 5 Stunden Unterstützung pro Monat erreicht werden. Dies ist in aller Regel unzureichend, da die meist erforderliche Unterstützung im Haushalt und bei Besorgung des Einkaufes oder des Arzt- und Apotheken-Besuches deutlich mehr als 5 Stunden pro Monat bei Pflegegrad 1 erfordern.
3. Würde dem Pflegebedürftigen diese Unterstützung als Barmittel zur Verfügung gestellt, könnte er daraus mindestens 10 Stunden Haushaltshilfe pro Monat (angemeldet bei der Knappschaft) bezahlen oder auch die Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Unterstützung übernehmen.
4. Ohne die Umwandlung des Entlastungsbetrages in ein „Pflegegeld“ kann dieser Betrag häufig nicht verwandt werden, da Pflege- und Haushalts-Dienste für so geringe Anfragen meist nicht zur Verfügung stehen.

*Dr. Martin Theisohn
Sprecher der SV Köln
Köln, den 10.01.2019*

Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Köln

Thema: Berücksichtigung der „Hausarbeit = Haushaltsführung“
bei der Pflegegradeinteilung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung sowie den Pflegekassen und deren Medizinischem Dienst dafür einzusetzen, dass bei der Anwendung des neuen Begutachtungsassessments zur Festlegung des Pflegegrades – neben den dort bereits berücksichtigten Defiziten bei der Bewegung und Versorgung – auch die Defizite bei der Bewältigung der Hausarbeiten Berücksichtigung finden.

Begründung:

1. Bei der Beurteilung des Pflegegrades hebt das „Neue Begutachtungsassessment“ zur Festlegung des Pflegegrades darauf ab, welche speziellen Funktionen oder Fähigkeiten gestört sind. Dies wird in verschiedenen Modulen erfasst, die Auskunft über diese Einschränkungen oder noch vorhandenen Fähigkeiten geben sollen.
2. In Modul 1 wird die individuelle Mobilität erfasst, wobei jeweils nur abgefragt wird, wie die/der Einzelne bestimmte Dinge ausführen kann z. B. Positionswechsel im Bett oder Treppensteigen. Es wird nicht danach gefragt, was die/der Einzelne an Aufgaben nicht kann.
3. In Modul 4 (Selbstversorgung) geht es um die Körperhygiene, das An- und Ausziehen, den Toilettengang und um Inkontinenz. Es wird nicht danach gefragt, ob die/der Betreffende auch fähig ist, ihre/seine Wohnung zu putzen, Dinge vom Boden aufzuheben, Gegenstände zu tragen.
4. Diese Dinge werden dann im Modul 8 (Bewältigung des Haushaltes) abgefragt. Es kann sein, dass die/der Betreffende ihren/seinen Haushalt aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht oder nur mit großer Unterstützung führen kann, und trotzdem hat dies keinen Einfluss auf die Berechnung des Pflegegrades.
5. Diese Frage ist aber entscheidend dafür, welche Unterstützung jemand braucht, um im häuslichen Umfeld zu bleiben. Diese Unterstützungen werden aber finanzielle Ressourcen benötigen, die zumindest zum Teil durch die Pflegekassen – entsprechend dem Pflegegrad – zur Verfügung gestellt werden müssten.
6. Die Fragen der Haushaltsführung müssen deshalb entweder in das Modul 1 und 3 aufgenommen werden oder aber das Modul 8 muss zusätzlich einen Einfluss auf die Pflegegradberechnung bekommen.

*Dr. Martin Theisohn
Sprecher der SV Köln
Köln, den 10.01.2019*



Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Gladbeck**

Thema: **Vorsorgepaket zur Fahrsicherheit/Auch im hohen Alter
noch sicher hinterm Steuer**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder bitten den Vorstand der LSV NRW, sich für ein Vorsorgepaket zur Fahrsicherheit einzusetzen.

Begründung:

Viele jüngere Autofahrer schimpfen über ältere Menschen am Steuer. Der Ruf, älteren Menschen ab einem bestimmten Alter den Führerschein zu entziehen, tritt immer wieder in der Öffentlichkeit auf. – Altersdiskriminierung - Tatsächlich lässt im Alter die Sehfähigkeit, das Reaktionsvermögen und das Hörvermögen zum Teil nach. Individuelle Einschränkungen bei Fahrzeuglenkern dürfen nicht Grund sein, pauschaliert ab einem gewissen Alter auf Abgabe oder Entzug des Führerscheins hinzuwirken. Vielmehr sind regelmäßige Seh- Hör- psychische und nervliche Gesundheitsteste wünschenswert.

Zusätzlich soll ein Vorsorgepaket ein „lebenslanges Lernen im Straßenverkehr“ mit Fahrsicherheitstraining und Reha Sport beinhalten. Die Kosten sind über die Krankenkassen abzurechnen, wie es bei anderen Untersuchungen und Therapien auch der Fall ist. Dieser Antrag ist in der Seniorenbeirat Vollversammlung in Gladbeck im November 2018 einstimmig beschlossen worden.

*Hans Nimphius
Stellvertretender Vorsitzender
Gladbeck, den 10. Januar 2019*



Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Hille**

Thema: **Streichung von Anliegerbeiträgen bei Straßenbaumaßnahmen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich bei den politischen Gremien, Parteien und den zuständigen Organisationen dafür einzusetzen, dass gesetzliche Regelungen getroffen werden, damit in der Zukunft bei Straßenbaumaßnahmen keine Anliegerbeiträge mehr erhoben werden.

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen wird von vielen Gemeinden derzeit eine Kostenbeteiligung der Anlieger in zum Teil beträchtlicher Höhe eingefordert. Diese Regelung halten wir für ungerecht. Sie ist außerdem bei finanziell weniger gut gestellten Hausbesitzern eine Existenzfrage.

Das trifft insbesondere für ältere Menschen mit geringem Einkommen zu. Eventuell vorhandene Rücklagen müssten verbraucht werden, und eine Kreditaufnahme ist vielfach aufgrund des Alters nicht mehr möglich.

Ein weiteres negatives Ergebnis kann sein, dass nach Anliegerbefragung eine Mehrheit der Anlieger den notwendigen Ausbau wegen der nicht tragbaren finanziellen Belastung ablehnt.

*Siegfried Paasche
Seniorenbeirat Hille
Hille, den 10.01.2019*

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Hille**

Thema: **Gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von Kurzzeitpflegeplätzen
in Seniorenwohnheimen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich bei den politischen Gremien, Parteien und den zuständigen Organisationen dafür einzusetzen, dass gesetzliche Regelungen getroffen werden, damit in der Zukunft landesweit ausreichend Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Das betrifft sowohl die Anzahl der vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze, als auch die finanzielle Situation.

Begründung:

Durch den demografischen Wandel werden bereits heute und vermehrt in der Zukunft Plätze zur temporären Unterbringung von pflegebedürftigen Personen benötigt.

Es gibt 3 Hauptgründe für die Nutzung von Kurzzeitpflege:

1. Häusliche Pflege muss vorübergehend entlastet werden.
2. Entlassung aus dem Krankenhaus mit Pflegegrad, wenn vor der häuslichen Pflege eine temporäre stationäre Pflege und Rehabilitation erforderlich ist.
3. Pflegebedarf nach einer Erkrankung.

Besonders bei der Suche nach Kurzzeitpflegeplätzen bei akuten Notfällen stehen Betroffenen immer wieder vor Problemen, weil nicht genügend Plätze vorhanden sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

*Siegfried Paasche
Seniorenbeirat Hille
Hille, den 10.01.2019*



Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Vorstand der LSV NRW

Thema: Eine einheitliche ÖPNV-Tarifstruktur für NRW

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen dafür einzusetzen, dass in NRW eine einheitliche ÖPNV-Tarifstruktur das bestehende, oft undurchsichtige System dreier Verkehrsverbände ablöst.

Begründung:

Auch im öffentlichen Nahverkehr (ob Schiene oder Straße) müssen einheitliche und klare Vorgaben das vielfältige Tarifgebilde vereinfachen und transparenter gestalten. Jede/r Verkehrsteilnehmer/in muss in die Lage versetzt werden, sofort die richtige Tarifsituation zu erfassen. Einheitliche Automaten, klare Auskünfte des Streckenverlaufs und ein einheitliches Tarifsysteem müssen künftig die Nutzung des ÖPNV durchschaubarer machen.

Gerade ein Flächenland wie NRW muss alles daran setzen, um mit einem überschaubaren ökologisch sauberen öffentlichen Nahverkehr den PKW-Individualverkehr zu drosseln. Damit aber Menschen verstärkt auf einen funktionierenden ÖPNV zurückgreifen können, braucht es pünktliche und berechenbare Strukturen. Hier ist die Landesregierung, aber auch der Landtag gefordert, entsprechende Weichen zu stellen.

Jürgen Jentsch
Vorstandsmitglied der LSV NRW
22. Januar 2019

Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Thema: **Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe auf private Altersvorsorgen**
(z. B. Direktversicherungen)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich für die Abschaffung von Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträgen auf Kapitalzahlungen, die zur Alterssicherung und zum Schutz vor Altersarmut durch Arbeitnehmer eigenfinanziert wurden, einzusetzen.

Begründung:

1. Viele Seniorinnen und Senioren haben private Vorsorge für ihr Alter getroffen und werden nun durch diese Beiträge in erheblichem Maße beeinträchtigt (Die eigene Vorsorge wird bestraft). Lebensversicherungen, die in Form von Direktversicherungen abgeschlossen wurden, zu welchen der Arbeitgeber keine Zahlungen geleistet hat, werden nun rückwirkend der Beitragspflicht unterworfen und so der Vertrauensschutz dadurch missbraucht. Vor 2004 sind diese Zahlungen ausgeschlossen worden. Zudem trifft die Beitragszahlung nur für Pflicht- und Freiwillig Versicherte in den Krankenkassen zu. Privat versicherte Arbeitnehmer erhalten die Kapitalzahlungen zu 100 % ausgezahlt, ohne Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung leisten zu müssen. Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes wird dadurch in Frage gestellt. Die Beitragszahlung auf die Kapitalsumme wird auf 120 Monate verteilt, um eine optimale Beitragshöhe zu erreichen und nicht mit der Beitragsbemessungsgrenze zu kollidieren.
2. Der Antrag sollte auf Bundesebene behandelt werden. Der Antrag sollte auch über die BAG LSV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen) an unsere Bundesregierung und Fraktionen herangetragen werden. Es muss Gerechtigkeit und Gleichheit für **alle Wähler** in unserem Staat herrschen.
3. Die Maßnahme sollte parteiübergreifend umsetzbar sein. Unsere Parteien und Ministerien beschäftigen sich schon mit dem Thema. Andere Vereine und Personen arbeiten auch an dem Thema, wir wollen mit unserem Antrag auch da Unterstützung leisten.

Karl-Josef Büscher
Stellv. Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Rheda-Wiedenbrück
Rheda-Wiedenbrück, 23. Januar 2019

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Seniorenbeirat der Stadt Hagen

Thema: Verbesserungen der Bedingungen für Fußgänger an Lichtsignalanlagen
(Ampelschaltungen)

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet die Bundesregierung, die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) auf eine Räumungsgeschwindigkeit von 1,2 m/s auf 1,0 m/s zu Gunsten für Fußgänger kurzfristig zu ändern.

Begründung:

Immer wieder gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hager Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat über den Überquerungsvorgang für Fußgänger an stark befahrenen Kreuzungen. Hierbei hält sich die Stadtverwaltung starr an die Richtlinien. Die Räumungsgeschwindigkeit nach RiLSA 2010 beträgt i. d. R. 1,2 m/s.

Die Fußgängergeschwindigkeit von 1,2 m/s Räumungsgeschwindigkeit ist für gesunde Menschen, wenn auch knapp, möglich.

Ein anderes Bild ergibt sich bei älteren und mobileingeschränkten Personen wie:

- Nutzer von Elektro-Rollstühlen
- Nutzer von Rollstühlen
- Fußgänger mit Rollator
- Fußgänger mit Gehstock
- Fußgänger mit Unterarmgehilfe
- Fußgänger mit erkennbarer Geheinschränkung
- Fußgänger mit Blindenstock-Langstock und
- Eltern mit Kinderwagen

die die Räumungsgeschwindigkeit vom 1,2 m/s nicht schaffen können.

Rund 20 % der Fußgänger aus dieser Gruppe sind viel langsamer als 1,08 m/s bzw. 0,76 m/s. Rund 80 % der mobileingeschränkten Fußgänger sind langsamer als 1,08 m/s.

Daher wäre es sinnvoll, die Räumungsgeschwindigkeit auf 1,0 m/s festzulegen.

*Gerd Homm
Seniorenbeirat der Stadt Hagen
Hagen, den 01.02.2019*

Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: Seniorenbeirat der Gemeinde Altenberge

Thema: **Knochendichtemessung als Vorsorgeuntersuchung für Frauen
ab dem 65. Lebensjahr einführen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber den Krankenkassen dafür einzusetzen, dass die Knochendichtungs-messung für Frauen ab dem 65. Lebensjahr eingeführt und von den Krankenkassen bezahlt wird.

Begründung:

1. Eines der größten Risiken für die Osteoporose und seine Folgen ist das Lebensalter. Dabei sind Frauen, ca. 80 % der Erkrankten sind Frauen nach den Wechseljahren, durch die fehlende Östrogenproduktion besonders gefährdet. Auch die altersbedingte, langjährige Einnahme von Medikamenten, z. B. Kortison, gerinnungshemmende Medikamente erhöhen das Osteoporose-Risiko.
Die wichtigsten Folgen der Osteoporose sind Knochenbrüche, insbesondere am Oberschenkelhals und den Wirbelkörpern. Diese Brüche führen nicht nur zu Einbußen an Lebensqualität und Behinderungen, sie stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar. Pflegefälle und Heimunterbringungen sind die Folge.
2. Durch gezielte Vorsorge kann die Osteoporose durch die Knochendichtemessung früh erkannt und gezielt behandelt werden. Auch kann, wenn die Krankheit noch nicht ausgebrochen ist, durch gezielten Sport, Ernährungsumstellung und Vitamin D3 Einnahme vorgebeugt werden. Somit entstehen der Krankenkasse geringere Kosten, als wenn sie für teure Operationen, Behandlungen, Pflegefälle und Heimunterbringung zahlen müssten. Den betroffenen Frauen würde viel Elend und Schmerzen erspart bleiben.

*Brigitte Köster
Seniorenbeirat Altenberge
Altenberge, den 01.02.2019*

Antrag Nr. 12 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat in der Stadt Hamm**

Thema: **Eliminierung von MR(SA)-Keimen in Krankenhäusern**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW wird gebeten, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen in NRW dafür einzusetzen, dass Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung von MR(SA)-Keimen in Krankenhäusern zeitnah umgesetzt werden. Forschung und Geräteentwicklung soll für dieses zentrale Handlungsfeld intensiv unterstützt werden.

Begründung:

Überwiegend ältere Menschen sind aufgrund eines geschwächten Immunsystems durch Keime gefährdet. Darum schlagen Wissenschaftler Alarm, weil sie befürchten, dass sich die Zahl der Toten durch multiresistente (MR-)Keime drastisch erhöhen wird. Es werden mehr Menschen an MR-Keimen sterben als an Krebs, wenn keine geeigneten Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in Bezug auf die Eliminierung von MR(SA)-Keimen hat sich die Behandlung von chronischen Wunden, „Krebs“, Parodontitis etc. mit **kalttem Plasma** als erfolgreich erwiesen. Auf diesem Forschungsgebiet arbeiten Plasmaphysiker, Mediziner und Ingenieure eng zusammen, um die Anwendungen am und für den Patienten voranzutreiben, weil viele Antibiotika nicht mehr wirken.

Eine sofort wirkende Möglichkeit ist der Einsatz von *kalttem Plasma* (30 - 40°C Umgebungstemperatur). Unter Plasma versteht man in der Physik den 4. Aggregatzustand, d. h., ein ionisiertes Gasgemisch.

Die technischen Ausführungsvarianten zur Abwehr von Keimen sind vielfältig:

- div. Handgeräte für den direkten Einsatz am Körper sind bereits entwickelt,
- mobile Geräte zur Entkeimung von (Krankenhaus-)Zimmern,
- Gebläse und/oder Schleusen im Eingangsbereich von Krankenhäusern/Gebäuden,
- Entkeimung der Luft von Klimaanlage,
- und weitere Anwendungsmöglichkeiten.

Eine andere Möglichkeit ist die Antibiotika-Minimierung im Tierstall, jedoch ist dies eine Langzeitwirkung.

Joachim Fiedler
stellv. Vorsitzender Seniorenbeirat
Hamm, 01.02.2019



Antrag Nr. 13 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Geriatric**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder bitten den Vorstand der LSV NRW, sich dafür einzusetzen, dass flächendeckend mehr niedergelassene Ärzte speziell für geriatrische Erkrankungen in den Kommunen vorhanden sind und spezielle Schulungen für die Hausärzte für Alterserkrankungen durchgeführt werden, da diese Ärzte meistens die erste Anlaufstelle der älteren Menschen sind.

Begründung:

Die Menschen werden immer älter, so dass auch die Alterserkrankungen weiter zunehmen. Die Altersmedizin muss mehr in den Mittelpunkt gestellt werden, denn es gibt immer noch zu wenig niedergelassene Ärzte mit der Fachrichtung Geriatric.

Einige Beispiele für Erkrankungen, die zumeist im Alter auftreten sind Frakturen, Unfälle, Osteoporose und Atherosklerose. Auch Suchtprobleme treten vermehrt auf.

Krankheiten im Alter sind meist anders zu behandeln als Erkrankungen in jungen Jahren und eine Überprüfung der Medikamente sollte regelmäßig durchgeführt werden. Ziel muss es sein, dass Ärzte Menschen bis ins hohe Alter begleiten, damit sie weiterhin fit bleiben.

*Elke Rühl
Seniorenbeirat Remscheid
Remscheid, 01.02.2019*



Antrag Nr. 14 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Regelmäßige TV-Informationssendungen für Ältere
im öffentlich-rechtlichen Fernsehen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder bitten den Vorstand der LSV NRW, sich für eine regelmäßige TV-Informationssendung für Ältere im öffentlich-rechtlichen Fernsehen einzusetzen.

Begründung:

Senioren sind eine immer größer werdende Gruppe unserer Gesellschaft, die den Anspruch hat, dass ihre Interessen im Fernsehprogramm stärker berücksichtigt werden.

Es gibt Sport-, Kinder-, Koch- und Quizsendungen etc., aber leider keine Sendungen speziell für Senioren. Wenn ein Verkehrsunfall mit Seniorenbeteiligung passiert oder wenn ein älterer Mensch drei Wochen tot in seiner Wohnung liegt, wird über Senioren berichtet. Senioren haben unserer Gesellschaft viel mehr zu bieten und Negativschlagzeilen sind nicht hilfreich.

Auf der Basis unseres Grundgesetzes und der Aufgaben der öffentlich rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten muss es die Möglichkeit geben, eine Informations- und Beratungssendung für Senioren zu gestalten, mit Themen wie beispielsweise Wohnen, Ernährung, Medizin, Bildung, Sport, Kultur, Urlaub, Rente, Pflege, Freizeit, Ehrenamt etc., die für die ältere Generation wichtig sind.

*Elke Rühl
Seniorenbeirat Remscheid
Remscheid, 01.02.2019*



Antrag Nr. 15 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Verbesserung der Umsetzung der Cannabis-Medizin**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitglieder bitten den Vorstand der LSV NRW, sich für eine bessere und effektivere Umsetzung der Cannabis-Medizin als Schmerztherapie einzusetzen.

Begründung:

Cannabis wurde seit dem ersten Kreuzzug 1096-1099 in die europäische Volksmedizin eingeführt und tauchte in vielen Klöstern auf. Ab dem 16. Jahrhundert fand Cannabis Eingang in die Kräuterbücher und im 19. Jahrhundert wurde es gegen Migräne, Neuralgie, Epilepsie, ähnliche Krämpfe oder Schlafstörungen eingesetzt.

Ab September 2017 stehen 60 Indikatoren für eine Behandlung mit Cannabis zur Verfügung. Leider gibt es zu viele Hürden und Bedingungen, an diesen Behandlungen teilzunehmen. Dazu fehlt oftmals die Bereitschaft der Ärzte und die überzogene Bürokratie wirkt abschreckend. Hier muss dringend nachgebessert werden. Es sind mehr Modell-Projekte in Städten und Gemeinden erforderlich, um Erfahrungen zu sammeln sowie Vorbehalte abzubauen und auszuräumen. Somit kann Menschen in sehr schwierigen gesundheitlichen Situationen geholfen werden und sie können an Lebensqualität gewinnen.

*Elke Rühl
Seniorenbeirat Remscheid
Remscheid, 01.02.2019*



Antrag Nr. 16 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Lübbecke**

Thema: Zeitliche Voraussetzungen zum Erhalt der Ehrenamtskarte

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der Landesseniorenvertretung, sich beim zuständigen Ministerium dafür einzusetzen, dass bei mehrjährigen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Ehrenamtskarte auch dann verliehen wird, wenn die geforderte wöchentliche oder jährliche Stundenzahl nicht erreicht wird.

Begründung:

Die Ehrenamtskarte dient der Anerkennung erheblicher ehrenamtlich geleisteter Arbeit. In Vereinen und Gruppen lässt sich der Umfang bei z. B. Gruppenleitern und Trainern über Stundennachweise gut nachvollziehen. Wesentlich schwieriger ist es z. B. bei Vorstandsarbeit, Mitarbeit in Seniorenbeiräten oder Ähnlichem.

Deshalb sollten Möglichkeiten geschaffen werden, auch diesen – oft über Jahre in verantwortungsvollen und nervenaufreibenden Aufgaben tätigen Ehrenamtlichen – die Ehrenamtskarte ohne den für diese Tätigkeitsfelder kaum zu erbringenden Stundenachweis zu gewähren.

*Dr. Heide Weitkamp
Vorsitzende des Seniorenbeirates Lübbecke
Lübbecke, den 02.02.2019*



Antrag Nr. 17 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Forum Senioren Stadt Hamminkeln**

Thema: **Musikuntermalung bei Rundfunk- und Fernsehsendungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW e.V. wird beauftragt, sich im Rundfunkrat dafür einzusetzen, dass die öffentlich/rechtlichen, aber auch die privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten, auf die Untermalung mit Musik und anderen Hintergrundgeräuschen verzichten.

Begründung:

Aufgrund vielfacher Vorsprachen bittet das Forum Senioren Hamminkeln erneut mit höchster Dringlichkeit um Beachtung dieses Antrages.

Für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität haben Fernsehen und Radio eine große Bedeutung. Information, Weiterbildung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird damit ermöglicht.

Jedoch stellt die ältere Generation bei der Nutzung der neuesten Technik zunehmend fest, dass neben schnellem und undeutlichem Sprechen in den Beiträgen in Funk und Fernsehen, vor allem die mit zu lauter Musik untermalten Redebeiträge (sog. Musik-Bettung) störend und dadurch weitgehend unverständlich sind. Diese Nebengeräusche können im Alter, insbesondere von Trägern mit Hörgeräten, nicht mehr weggefiltert werden. Aber auch viele gut Hörende sind darüber verärgert. Die Rundfunk- und Fernsehanstalten in Deutschland nehmen bisher auf die große Zahl der älteren und hörgeschädigten Menschen keine Rücksicht. Diese Kommunikationsbarrieren darf es nicht geben.

Die Umgebungsgeräusche sollten daher eher ruhig und der Pegel nie extrem sein, sondern nur etwas lauter als der Durchschnitt. Dann fühlen sich alte Menschen wohl, nehmen alles gut wahr und haben so eine Chance auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

*Forum Senioren Hamminkeln
Sprecher Peter Mellin
Hamminkeln, 01.02.2019*



Antrag Nr.18 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Kalletal**

Thema: **Renten Kürzung der Witwen/Witwer-Rente**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Keine Renten Kürzung der/des Hinterbliebenen bei Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung.

Begründung:

Die Witwen/Witwer-Rente ist eine gesetzliche Zahlung der Rentenkasse, welche der oder dem Hinterbliebenen ein würdevolles, selbständiges Leben ohne Wenn und Aber und eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gewährleisten sollte.

Einem Hinterbliebenen, der noch in der gesundheitlichen Lage ist, eine ihm liebgewonnene Teilzeitbeschäftigung auszuüben, um sich evtl. einen kleinen Wunsch zu erfüllen, wird hier für sein Engagement bestraft. Die Folgen sind: Altersarmut, Vereinsamung und Verwahrlosung.

Gisela Wostrak
Vorsitzende des Seniorenbeirates Kalletal
Kalletal, den 19. Februar 2019



Antrag Nr. 19 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt**

Thema: **Sitzbänke für Senioren**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Es gibt nach unseren Recherchen keine verbindliche Norm für Sitzbänke im öffentlichen Bereich. Der Vorstand wird gebeten, sich auf Landesebene dafür einzusetzen, dass vom Land NRW für Kommunen eine verbindliche Handreichung erstellt wird.

Begründung:

Sitzbänke werden von Kommunen an vielen Stellen aufgestellt. Die Höhe, die Art des Aufbaus, die Qualität und der Standort, auch im Hinblick auf die Sozialfunktion für Senioren, werden nicht beachtet.

Vielmehr werden nach den jeweiligen Ansichten der Verwaltungen (Bearbeiter) entsprechende Anschaffungen vorgenommen.

Manchmal gelingt es, aus Sicht der Senioren, rechtzeitig vor Anschaffung und Installation der Bänke hierauf Einfluss zu nehmen. Eine grundsätzliche Beteiligung bzw. Berücksichtigung der Seniorengremien findet in der Praxis nicht statt.

Gelegentliche Aktionen von Seniorenbeiräten, mit denen seniorengerechte Bänke angeschafft werden, beziehen sich auf Einzelmaßnahmen.

So bleibt es nicht aus, dass im Nachgang – mit Hinweis auf die hohen Kosten – eine aus Sicht der Senioren notwendige Korrektur unterbleibt.

Um zukünftig zu erreichen, dass grundsätzlich bei der Auswahl von Stadtmobiliar diese Dinge berücksichtigt werden, sollte das Land die entsprechenden Grundlagen hierfür schaffen.

*Martin Schulz
Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt
Lippstadt, 27.02.2019*



Antrag Nr. **20** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Emmerich**

Thema: **Barrierefreiheit an Bahnhöfen der DB**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ein Antrag an den Vorstand der DB gestellt wird, dass alle Bahnhöfe barrierefrei genutzt werden können.

Begründung:

Anlässlich des aktuellen unhaltbaren Zustandes des Emmericher Bahnhofs (vgl. Sendung WDR Aktuelle Stunde, Lokalzeit Duisburg vom 27.02.19) bitten wir die LSV, sich dieses Themas im Allgemeinen anzunehmen. Es geht nicht an, dass wirtschaftliche Überlegungen über soziale Belange gestellt werden. Wir, die betroffenen Senioren und behinderte Menschen, haben ein Recht, am sozialen Leben teilzunehmen.

*Leonie Pawlak
Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein
Emmerich, den 28.02.2019*

Antrag Nr. 21 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Witten**

Thema: **Ein-Umsteigegehilfen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die LSV wird gebeten, sich bei Landesregierung für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einzusetzen.

Begründung:

Die angekündigte Neuregelung für die Inanspruchnahme von Ein-Umsteigegehilfen stellt eine massive Einschränkung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen dar.

Damit wird auch die Teilhabe, die bei der Mobilität häufig eine Voraussetzung ist, deutlich eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund der laufenden Programme zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention (UNBRK) ist diese Neuregelung nicht hinnehmbar.

*Willi Bodden, Lothar Winkler
Seniorenvertretung Witten
Witten, 26.02.2019*



Antrag Nr. 22 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Witten**

Thema: **Notfallkonzept**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die LSV wird gebeten, sich bei Landesregierung für die Entwicklung einer Notfall-App einzusetzen.

Begründung:

Die Einführung der Notfalldosen ist ein großer Erfolg. Um die in dieser Dose hinterlegten Informationen auch bei einem Notfall außerhalb der häuslichen Wohnung verfügbar zu haben, sollten sie über die Notfall-App über das Mobiltelefon abrufbar sein.

Der Zugriff sollte, wie der Notruf, ohne Entsperrung des Telefons ermöglicht werden.

Es ist darüber hinaus auch zu prüfen, ob diese App auch bundesweit verfügbar zu machen ist.

*Willi Bodden, Lothar Winkler
Seniorenvertretung Witten
Witten, 26.02.2019*

Antrag Nr. 23 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Bielefeld**

Thema: **Seniorenunfreundliche Politik der Landesregierung NRW**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, intensive Gespräche mit der Landesregierung NRW dahingehend zu führen, dass die teils umgesetzten und noch geplanten über Landesmittel geförderten Angebote für Senioren (siehe Begründung) wieder bzw. weiter aufgenommen werden.

Begründung:

Es stehen vier über Landesmittelgeförderte Angebote, die unmittelbar oder mittelbar Senior*innen zugutekommen, vor oder nach dem Aus.

1. Die Landesstelle Alter und Trauma (Ende 01/2018)
2. Landesprogramm Demenz-Servicestellen (Ende mit ursprünglicher Aufgabenstellung zu 01/2019, neue bisher nicht näher erläuterte Aufgabe „Alter und Service“. Demenz ist dann kein privilegiertes Thema mehr).
3. Landesfachstelle ZWAR (Aufgabe zum 01.01. 2020)
4. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. an der TU Dortmund (Beendigung wann?)

Wohin steuert die Landespolitik?

Erkennbar ist eine Aufgabe präventiv ausgerichteter Angebote des Landes, gleichzeitig ist eine Schwerpunktsetzung in anderen Arbeitsfeldern nicht erkennbar. Die Arbeitsansätze, die bedroht sind, haben in der Regel entlastende Funktionen für die Kommunen übernommen. In Abweichung von den Tendenzen im Land wird auf wissenschaftlicher Ebene, aber auch in der Bundesrepublik, der Prävention als einer der wenigen Größen, die die Zunahme der Pflegebedürftigkeit beeinflussen können, das Wort geredet.

Wohin zielt das Land?

*Dr. Wolfgang Aubke
Seniorenrat Bielefeld
Bielefeld, 03.03.2019*



Antrag Nr. 24 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hürth**

Thema: **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten Anlieger unverhältnismäßig und teilweise existenzbedrohend. Die Rechtsunsicherheit aufgrund der aktuellen Gesetzeslage führt zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten. Der Erhebungsaufwand der Kommunen ist unverhältnismäßig hoch und vielfach unwirtschaftlich.

Durch die Erneuerung und Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. Die Nutzung der Straßen erfolgt vielmehr durch die Allgemeinheit und ist nicht auf die Anlieger beschränkt. Somit entspricht die derzeitige gesetzliche Regelung nicht mehr der Lebenswirklichkeit.

*Günter Undorf
Seniorenbeirat der Stadt Hürth
Hürth, 11.03.2019*



Antrag Nr. 25 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Gemeinde Hille**

Thema: **Antrag zur Rückkehr zur flexiblen Belegung in Tageseinrichtungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich bei den politischen Gremien dafür einzusetzen, dass der Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW vom 3. Februar 2017 zurückgenommen wird, und dafür die vorher geltende Regelung wieder in Kraft gesetzt wird.

Begründung:

In dem Erlass vom 03.02.2017 ist eine strikte **tägliche** Belegungsobergrenze festgeschrieben. Das schränkt die Anbieter von Tagespflege unnötig ein und überbetont die ordnungsrechtliche Anforderung je Gast 18 m² vorhalten zu müssen. Vorher hatten die Anbieter die Pflicht, aufs Jahr gesehen bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen 18 m² pro Platz nicht mehr als 100% zu belegen.

Bei dieser Regelung war es den Anbietern möglich, plötzlich auftretende dringende Bedarfe zusätzlich abzudecken. Damit konnte Betroffenen und Angehörigen in Notfällen oft kurzfristig geholfen werden.

*Siegfried Paasche
Seniorenbeirat Hille
Hille, den 11.03.19*